

Eröffnung des Einwohnermeldeamtes der Stadt Beeskow

Im Zuge der Ämterbildung gibt die Stadt Beeskow hiermit bekannt, daß voraussichtlich ab dem 18. Mai 1992 für die Bürger der Stadt Beeskow und der Ortsteile Neuendorf und Radinkendorf sowie der bisherigen Gemeinden Bornow, Kohlsdorf, Krügersdorf und Schneeberg des Einwohnermeldeamt der Stadt Beeskow zuständig ist. (Der genaue Termin wird in der Tagespresse bekanntgegeben.) Für die melderechtlichen Belange der Bürger der o.g. Stadt bzw. Gemeinde ist also in Zukunft das Einwohnermeldeamt der Stadt Beeskow, im Gebäude der Stadtverwaltung in Beeskow, Berliner Str. 30, in kommunaler Selbstverwaltung verantwortlich. Die Arbeit des Einwohnermeldeamtes fungiert in den verschiedensten Bereichen, so als Meldebehörde, Paß- und Ausweisbehörde sowie als untere Finanzbehörde bei der Ausstellung von Lohnsteuerkarten. Grundlage hierfür bilden das Melderechtsrahmengesetz des Bundes (MRRG vom 16. 08. 1980, BGBl. I.S. 1429), das Paßgesetz (PaßG) vom 19. April 1986 (BGBl. I.S. 537), das Personalausweisgesetz (BGBl. I.S. 548), das Einkommenssteuergesetz und deren Durchführungsordnungen.

Zur Erleichterung für den Bürger bei der Erledigung von Formalitäten in dieser Behörde möchten wir auf die wichtigsten Leistungen hinweisen:

- Entgegennahme und Verarbeitung der An-, Ab-, Ummeldungen von bzw. nach außerhalb oder innerhalb der Gemeinden; bei Anmeldungen nur im Zusammenhang mit vorgelegter Abmeldebestätigung und schriftlicher Einverständniserklärung des Vermieters; bei Ummeldungen innerhalb der Gemeinden ebenfalls mit schriftlicher Einverständniserklärung des Vermieters;
- Vorname von Anschriftenänderungen in den Ausweisen bzw. Reisepässen;
- Verarbeitung von Namensangelegenheiten, Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen in bezug auf Steuerklassenwahl und Dokumentenausstellung;
- Ausstellung von sämtlichen melderechtlichen Bescheinigungen, z.B. Lebens-, Melde-, Aufenthalts- und sonstige Bescheinigungen;
- Annahme und Prüfung von Anträgen auf Erteilung von Führungszeugnissen sowie deren Weiterleitung, wobei der entsprechende Bürger persönlich erscheinen muß;
- Eintragungen der Religionszugehörigkeit in die Meldedatei bzw. Austragungen bei amtlicher Austrittserklärung;
- Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen u.ä. im Zusammenhang mit dem jeweiligen Original und Beglaubigten von Unterschriften;

- Entgegennahme und Ausdruck von Anträgen auf Ausstellung von Personalausweisen, vorläufigen Personalausweisen, Europässen, vorläufigen Reisepässen und Kinderausweisen anhand der Meldedatei, hierzu ist es erforderlich, daß jeder Bürger persönlich mit Geburtsurkunde, wenn vorhanden Heiratsurkunde bzw. Stammbuch der Familie (zu DDR - Zeiten genannt: Familienbuch) vorspricht. Bei minderjährigen Antragstellern muß der gesetzliche Vertreter mit anwesend sein;

- Aufnahme von Verhandlungsniederschriften bei verlorenen und gestohlenen Personalausweisen und Reisepässen;

- Lohnsteuerkarten ausstellen und jährliche Zustellung an den Bürger sowie notwendige Änderungen auf der Lohnsteuerkarte;

- Zusenden der Erfassungsbögen für die Wehrpflichtigen, Annahme von Zurückstellungsanträgen;

Durch die Einführung von moderner Computertechnik hoffen wir auf eine rationelle Arbeitsweise und eine Entlastung des bisherigen Meldeamtes der Kreisverwaltung.

Wir wünschen uns für die Zukunft, daß die Stadt Beeskow unter anderem mit der Errichtung des Einwohnermeldeamtes einen weiteren Schritt zur Verbesserung in der Arbeit und im Umgang der Bürger mit den Behörden erreicht.

Karras
Einwohnermeldeamt Stadt Beeskow

Liebe Beeskower,
auf zahlreiche Anrufe von Ihnen möchte ich mit der Veröffentlichung von einigen "Tips für umweltbewußtes Verhalten" vom Bundesumweltminister reagieren.

Tips für umweltbewußtes Verhalten vom Bundesumweltminister

* Kontrollieren Sie Ihre Raumtemperatur!

Schon eine geringfügige Absenkung der Raumtemperatur um nur ein Grad Celsius spart rund 6% der Energie. Diele, Schlafzimmer und Küche sind mit 17° C ausreichend beheizt.

* Denken Sie an die umweltgerechte Entsorgung des Altgerätes. Der alte Kühlschrank kann entweder vom Anlieferer eines Neugerätes oder über die öffentliche Abfallentsorgung abgeholt werden.

* Ziehen Sie das Duschen einem Vollbad vor. Bauen Sie in Ihre Toilettenspülung eine Spartaste ein. Installieren Sie Durchflußbegrenzer bei Wasserhähnen und Duschen. Dichten Sie tropfende Hähne ab.

Im Durchschnitt verbraucht Jeder von uns täglich 140 Liter Trinkwasser. Dabei nutzen wir zum Trinken und Kochen lediglich 3-6 Liter. Den Rest verbrauchen wir beim Duschen, Baden, Wäschewaschen, Spülen oder auch im Garten.